



**Protokoll**

<b>In Sachen:</b>	<b>1. Anliegerinformationsveranstaltung zum Ausbau der B2 OD Dietersdorf</b>
Datum der Protokollerstellung:	11.08.2016
Ort der Sitzung:	Kantine „Für Alle“ Dietersdorf, Hauptstraße 39 A
Sitzungstag:	10.08.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

<b>Anwesenheit</b>		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Lt. Teilnehmerliste		

**Tagesordnung**

1. Information des Amtsleiters der Bauverwaltung zu Terminen und Sonstiges zum Straßenbau ODR/Internetseite der Stadt Treuenbrietzen – /Die Stadt/Baumaßnahmen/Ausbau B 2 OD Dietersdorf /
2. Wie sind Ihre Vorstellungen zu den Nebenanlagen der Straße?
3. Vorstellung des Informationsblattes zu den Anlagen der Nebenbereich der Straße
4. Vorstellung des Informationsblattes zu den Anliegerbeitragsberechnungen

TOP	Protokolltext	Verantwortlichkeit Termin
<b>TOP 1</b>	Herr Höhne informiert darüber, dass der Landesbetrieb Straßenwesen den Ausbau der B2 OD Dietersdorf sowie die in der Baulast der Stadt stehenden Nebenanlagen wie Gehwege, Parkflächen, Zufahrten und Straßenbeleuchtung plant. Schwerpunkt bildet hier auch die Regenentwässerung. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Nach Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Jüterbog-Fläming“ sind keine Maßnahmen geplant. Die Medien Strom und Telekom werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen abgefragt. Der Bauabschnitt wird anhand einer Übersichtskarte dargestellt.	
<b>TOP 2</b>	Gemäß Straßenbaubeitragssatzung ist die Ortsdurchfahrt der B2 als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Die Anschaffungskosten für die Nebenanlagen (Parkplätze; Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün; Gehweg; Radweg; Zufahrten) werden anteilmäßig auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Zur Ausführung der Nebenanlagen sollen durch die Anlieger Vorschläge eingebracht werden (Gehweg einseitig bzw. zweiseitig; kombinierter Geh- und Radweg; Radweg auf der Straße; Querungshilfen, Verkehrsberuhigung; Straßenbeleuchtung).	
<b>TOP und 3</b>	Herr Höhne erläutert das Informationsblatt zu den Anlagen der Nebenbereiche der Straße und Informationsbogen	

<b>TOP 4</b>	Anliegerauskünfte zur satzungsbezogenen Nutzung eines Grundstückes – Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 16.04.2013, welcher für die Berechnung der Beiträge erforderlich wird (Nutzungsangaben zu Zahl der Geschosse; Art der Nutzung). Es wird gebeten, diese ausgefüllt an die Bauverwaltung einzureichen. Die eingehenden Vorschläge zu den Nebenanlagen werden an den Landesbetrieb zur Prüfung weitergeleitet, um diese in die Planung mit einfließen lassen zu können.	
	Es werden Anfragen zu Fördermittel; Umleitung während der Baumaßnahme; Beweissicherungspflichten der Grundstücke sowie Baumbestand gestellt.	
<b>!</b>	<p>Vorschläge der anwesenden Anwohner</p> <p>Folgende Vorschläge wurden bereits während der Sitzung unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung innerhalb der Ortslage durch ggf. den Einbau einer zusätzlichen Querungshilfe in Verbindung mit der Bushaltestelle</li> <li>2. Prüfung einer sicheren Führung des Radfahrers in der Ortslage</li> <li>3. Beachtung der Abführung des Regenwassers aus den Nebenstraßen (zwingend Pflügkuffer Straße und Im Winkel sowie weiter)</li> <li>4. Beachtung des Auslaufs Regenwasser in Richtung Marzahna (Ackerfläche) und Durchlass durch B2 dann Fließrichtung Dietersdorfer Rummeln (Freibad)</li> <li>5. Bestandsaufnahme der Grundstücke durch Gutachter vor der Baumaßnahme wird gewünscht</li> <li>6. Beachtung der Straßenlage Höhengsituation) da die Straße jetzt schon höher liegt als die anliegenden Grundstücke (Vernässungsgefahr für Anliegergrundstücke!)</li> <li>7. Angemessene Straßenbeleuchtung</li> <li>8. Baumbestand soll auf Schädigungen geprüft werden (trockene Äste)</li> <li>9. Gehwegführung Ein- bzw. Beidseitig?</li> <li>10. Regenentwässerungskanal oder Muldensystem?</li> <li>11. Zufahrten werden bis zur Grundstücksgrenze angepasst. Darüber hinaus durch Eigentümer zu finanzieren.</li> <li>12. Straßenbegleitgrün ist zusätzlich kein Erfordernis erkennbar</li> </ol> <p>Weiter Vorschläge können nachträglich der Verwaltung zugesandt werden.</p>	

gez. BauV 15.08.2016  
Christoph Höhne  
Amtsleiter der Bauverwaltung